

Der Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg setzt sich für die Rahmenbedingungen der kleinen und grossen Unternehmen in unserer Region ein.

Heute sind über 200 Unternehmen Mitglied im regionalen AGV.

Wir machen's für die Region!

Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg

Nein zur Abzocker-Initiative – Gegenvorschlag ist besser

Abzocker schaden unserer Wirtschaft und müssen gestoppt werden. Die am 3. März 2013 zur Abstimmung stehende «Abzocker-Initiative» ist hierfür aber der falsche Weg, denn sie schießt über das Ziel hinaus. Der Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg lehnt die Initiative deshalb ab und unterstützt den indirekten Gegenvorschlag.

Die Masslosigkeit einzelner Manager bei den Löhnen schadet unserer Wirtschaft und den Unternehmen. Daher verurteilt der Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg (AGV) die Abzockerei und begrüsst grundsätzlich politische Schritte, die diese stoppen. Thomas Minder hat mit seiner Initiative den Finger auf einen wunden Punkt gelegt, aber er schießt weit über das Ziel hinaus.

Vorsicht vor Eigentor

Die «Initiative gegen die Abzockerei» will über eine Stärkung der Aktionärsrechte hohe Löhne und Boni verhindern. Dazu sieht sie nicht weniger als 24 Verfassungsbestimmungen vor, von denen viele nichts mit der Vergütungsfrage zu tun haben. Die Initiative wird deshalb nicht die Abzockerei stoppen, sondern unnötig die Bürokratie erhöhen und die unternehmerische Handlungsfreiheit einschränken. Wird die Minder-Initiative angenommen, so erhält die Schweiz das rigideste Aktienrecht der Welt. Diese Überregulierung schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz massiv. Schliesslich werden davon nicht nur Grosskonzerne, sondern auch KMU und viele unserer Arbeitsplätze betroffen sein. Überrasene Löhne oder Boni wird es aber

weiter geben. Um es klar und deutlich zu sagen: Die «Initiative gegen die Abzockerei» ist eine schlecht durchdachte Vorlage. Sie führt in eine falsche Richtung und stösst das Tor zu übermässiger Regulierung auf. Ihre Annahme wäre ein Eigentor für die Schweiz.

Fesseln für Unternehmen, aber Exzesse sind weiter möglich

Die Initiative will die Aktionäre in die Lohngestaltung für Geschäftsleitungen einbinden. Das klingt gut. In Tat und Wahrheit aber nimmt die Initiative den Aktionären die Entscheidungsfreiheit. Beispielsweise führt sie obligatorische Gefängnisstrafen für Aktionäre ein, die Salärfragen freiwillig an den Verwaltungsrat delegieren. Auf personelle Veränderungen könnte nach Annahme der Initiative nicht mehr flexibel reagiert werden. Das benachteiligt Schweizer Unternehmer im Kampf um gute Führungskräfte. Lohnexzesse wären aber weiter möglich, denn von den 24 im Initiativtext vorgesehenen Bestimmungen schränkt keine den Lohn ein.

Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel

Heute ist das liberale Schweizer Aktienrecht einer unserer wichtigsten Standortvorteile. Die Initiative macht aus dem Schweizer Aktienrecht das unflexibelste der Welt. Die Schweiz würde die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft ohne Not massiv verschlechtern. Es ist klar, dass sich Vertreter grosser Unternehmen überlegen, wie sie ihre Firma auch nach einer allfälligen Annahme der Initiative optimal aufstellen können. Das Verlegen von Arbeitsplätzen gehört zu diesen Überlegungen. Mit Annahme der Initiative würden wir Arbeitsplätze

und Steuereinnahmen aufs Spiel setzen. Und zwar indirekt auch bei den KMU.

Auch die KMU sind betroffen

Zwar gilt die Minder-Initiative formal nur für börsenkotierte Unternehmen, doch indirekt trifft sie auch die kleinen und mittleren Unternehmen. Unsere KMU sind traditionell eng mit den grossen Unternehmen verbunden. Durch Aufträge von Grossunternehmen an KMU werden über 250'000 Arbeitsplätze geschaffen. Genau dieses Zusammenspiel ist das Erfolgsmodell der Schweiz und dieses setzt die Minder-Initiative aufs Spiel. Denn geht es den Grossen schlecht, schadet das auch den KMU. Einzelne Regelungen bekommen die KMU zudem ganz direkt zu spüren: Zum Beispiel den Stimmzwang für Pensionskassen. Gerade die Pensionskassen kleinerer und mittlerer Unternehmen würden unter der steigenden Bürokratie leiden. Die Regelung verteuert die Verwaltungskosten und geht bei den Renten ab.

Der Gegenvorschlag ist besser und wirkungsvoller

Das Parlament hat die berechtigten Anliegen der Initianten aufgenommen und einen griffigen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er stärkt die Rechte der Aktionäre und ermöglicht ihnen, überrissene Löhne zu verhindern. Der Gegenvorschlag verlangt ein Vergütungsreglement für jede börsenkotierte Firma. Damit können Aktionäre falsche Anreizsysteme für Manager von vornherein verhindern. Der Gegenvorschlag lässt den Aktionären aber die Freiheit, ihre Unternehmen nach ihren spezifischen Bedürfnissen zu organi-

sieren. Der indirekte Gegenvorschlag wirkt zudem schneller, da er bereits auf Gesetzesstufe umgesetzt ist. Bei einem Nein zur Initiative tritt er nach Ablauf der Referendumsfrist umgehend in Kraft. Zur Umsetzung der Initiative braucht es dagegen noch Ausführungsbestimmungen. Bis diese feststehen, vergehen nochmals Jahre, ohne dass die Abzockerei wirksam bekämpft werden kann. Mit dem indirekten Gegenvorschlag wird auch die Rückerstattungsklage strenger und griffiger ausgestaltet als es die Initiative vorsieht. Wenn ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der Leistung des Managements und den Vergütungen besteht, können die exzessiven Vergütungen zurückgefordert werden. Der Gegenvorschlag verzichtet aber auf teure Bürokratie, was vor allem für die Pensionskassen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) wichtig ist. Insgesamt ist der Gegenvorschlag also liberaler, wirksamer und weniger schädlich für den Standort Schweiz als die Initiative.

Lesen Sie die Packungsbeilage...

Der AGV will die Abzockerei stoppen. Die Minder-Initiative ist allerdings eine bittere Medizin, mit sehr beschränkter Wirkung gegen zu hohe Löhne und Boni, aber mit umso gravierenderen Nebenwirkungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Deshalb ist sie am 3. März 2013 an der Urne abzulehnen. Damit unterstützen Sie indirekt den wirkungsvolleren Gegenvorschlag. Da es sich um einen indirekten Gegenvorschlag handelt, steht er nicht auf dem Stimmzettel. Wichtig: Nur bei einem Nein zur «Abzocker-Initiative» tritt der Gegenvorschlag des Parlaments in Kraft.